
Zusammenfassende Erklärung

Planungsziel

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf dem Gelände der ehemaligen Hopfenanlage in der Ortschaft Gnölbzig zu schaffen. Damit soll einerseits durch Nutzung regenerativer Energien dem Klimawandel entgegen gewirkt werden, andererseits wird der Altstandort einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt. Entsprechend der geplanten Nutzung setzt der Bebauungsplan auf insgesamt rd. 0,76 ha sonstige Sondergebiete (SO) "Sonnenenergie" in einem Umfang von rd. 0,62 ha und private Grünflächen in einer Größe von rd. 0,14 ha fest.

Berücksichtigung der Umweltbelange und der Beteiligungsverfahren/ Abwägung

Der Bebauungsplan betrifft eine durch eine landwirtschaftliche Betriebsanlage weitgehend vorgeprägte Fläche in Gnölbzig,. Im Rahmen der Planung wurde eine Biotoptypenkartierung und eine faunistische Kartierung durchgeführt. Dabei wurden Vogelarten der Roten Liste ermittelt, wesentliche Beeinträchtigungen aber nicht festgestellt. Der Umweltbericht wurde auf Grundlage der Kartiierungsergebnisse ergänzt.

Die Stadt Alsleben ist bemüht, durch allseitige Eingrünung und durch planerische Begrenzung der zulässigen Bodenversiegelung die naturbezogenen Auswirkungen der Planung möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung wurde ein Kompensationsüberschuss von 31.360 Wertpunkten nach dem Bewertungsmodell LSA ermittelt. Eine förmliche Zuordnung zu Eingriffen an anderer Stelle erfolgt nicht. Insgesamt ergibt sich durch die Planung eine erhebliche Verbesserung der naturbezogenen Potenziale.

Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans

Öffentliche Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans sind nicht erforderlich. Der Stadt Alsleben entstehen insofern keine Kosten.

Notwendige Netzanbindungen bzw. Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz sind privatrechtlich zwischen den Versorgungsträgern und den Investoren zu regeln.